

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(6. - öffentliche - Sitzung am 14. Februar 2018)

Beratungsthemen:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/231](#) neu

Der Ausschuss führte die Mitberatung durch.

2. **Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch Prävention verhindern**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/68](#)

Auf Bitte des Mitgliedes der antragstellenden Fraktion schloss der Ausschuss die Beratung ab.

Er empfahl dem Plenum des Landtages, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: FDP

Enthaltung: AfD

Die Beschlussempfehlung erging vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Seitens der Koalitionsfraktionen wurde angekündigt, für das Plenum des Landtages einen Änderungsantrag einzubringen.

3. **Näher am Verbraucher, näher am ökologischen und ökonomischen Optimum - Chancen der Digitalisierung in der Landwirtschaft nutzen - Umsetzung durch das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) voranbringen**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/161](#)

Der Ausschuss bat die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag. Als Termin hierfür nahm er den 4. April 2018 in Aussicht.

Außerdem verständigte er sich darauf, eine Anhörung durchzuführen. Er kam überein, dass von den Fraktionen der SPD und der CDU jeweils zwei Anzuhörende und von den Oppositionsfraktionen jeweils ein Anzuhörender/eine Anzuhörende benannt werden. Als Termin nahm der Ausschuss den 9. Mai 2018 in Aussicht.

4. **Tierschutzvergehen in der Nutztierhaltung abstellen - Hinweisen aus Tierkörperbeseitigungsanlagen nachgehen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/150](#)

Der Ausschuss bat darum, ihm die Studie von Prof. Dr. Elisabeth große Beilage von der Tierärztlichen Hochschule Hannover „Erhebung von Befunden an Tierkadavern (Schweine) in Verarbeitungsbetrieben Tierischer Nebenprodukte (VTN-Betriebe, früher ‚Tierkörperbeseitigungsanlagen‘), die Hinweise auf tierschutzrelevante Zustände in den Haltungsbetrieben geben könnten“ zur Verfügung zu stellen.

Außerdem bat er darum, dass ihm die Studienergebnisse durch die Verfasserin der Studie vorgestellt werden. Er bat die Landtagsverwaltung, sich zwecks Terminabstimmung mit Prof. Dr. Elisabeth große Beilage in Verbindung zu setzen.